

Geplante Erweiterung des Kindergartens Vogelnest um zwei Gruppen

Sachverhalt

In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurden die Ergebnisse der Kindergartenbedarfsplanung 2019/20 bzw. der sich daraus ergebenden Planung und Maßnahmen vorgestellt und vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Um dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auch weiterhin gerecht werden zu können, hat die Gemeinde voraussichtlich eine weitere Kindergartengruppe für Kinder über 3 Jahren und eine weitere Kindergartengruppe für Kinder unter 3 Jahren zum Beginn des Jahres 2020 einzurichten.

Die Gemeindeverwaltung geht in Abstimmung mit den Planungsbüros (Sieber, mlw, ZM) davon aus, dass eine Erweiterung des Kindergartens Vogelnest in der Adlerstraße auf kommunalem Grund relativ zeitnah erfolgen könnte. Voraussetzung hierfür ist eine Bebauungsplanänderung des bestehenden BPL „Forstenhausen-Süd“, welche in der kommenden Gemeinderatssitzung beraten und beschlossen werden soll. Das Büro Sieber wird ein entsprechendes Honorarangebot zur Sitzung vorlegen.

Bis zur Umsetzung der vorgeschlagen Erweiterung des Kindergartens Vogelnest um zwei Gruppen müssten Ersatzräume, in Abstimmung mit dem KVJS zur Verfügung gestellt werden (Schule).

Gleichzeitig soll das begonnene Verfahren zu Aufstellung des BPL „Kindergarten im Bereich Kohlhaus“ fortgeführt werden, um einen bedarfsgerechten Kindergartenneubau als Ersatzgebäude für den bestehenden Kindergarten Zauberburg zukünftig realisieren zu können. Dabei empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat an einer 6-gruppigen Planung festzuhalten und die vorgeschlagene Erweiterung des Kindergartens Vogelnest dabei zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Verwaltung

Da eine zeitnahe Schaffung von weiteren Kindergartenplätzen im Sinne der Kindergartenbedarfsplanung am bestehenden Kindergarten Vogelnest voraussichtlich möglich sein wird, schlägt die Verwaltung vor, die angesprochene Erweiterung um zwei Kindergartengruppen zügig anzugehen. Dazu wird es notwendig sein, den vorliegenden Bebauungsplan „Forstenhausen-Süd“ zu ändern und ein Architekturbüro mit der Erstellung einer Entwurfsplanung zu beauftragen. Die Verwaltung hat ein entsprechendes Honorarangebot beim Architekturbüro mlw aus Ravensburg eingeholt und empfiehlt die Beauftragung des Büros.

Beschlussantrag

- 1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Kindergarten Vogelnest um zwei Kindergartengruppen mit Sozial- und Lagerräumen baulich zu erweitern.**
- 2. Die Architektenleistungen zur Erstellung der Hochbauplanung werden auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebots an das Architekturbüro mlw aus Ravensburg vergeben.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Vorgehen, insbesondere der Einleitung des Verfahrens zur Änderung und Anpassung des Bebauungsplanes „Forstenhausen-Süd“ in diesem Sinne, zu.**